

Zitat und Fußnote

Das Zitat:

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen wörtlichen Zitaten aus Quellen oder Forschungsliteratur und sinngemäßen, indirekten Übernahmen (Paraphrase).

Zitate und Paraphrasen haben folgenden Zweck:

- sie dienen als Beleg für Aussagen, die sich aus der eigenen Quelleninterpretation ergeben;
- sie stützen eigene Behauptungen durch Verweis auf Forschungsergebnisse anderer;
- sie dienen der Beweisführung innerhalb der Argumentation.
 - Achten sie auf die Genauigkeit beim Zitieren!
 - Ein Zitat spricht nicht für sich selbst, sondern verlangt, interpretiert zu werden – darin besteht die Eigenleistung des Historikers! Bloß illustrierende Zitate sind als ornamentales Beiwerk meist überflüssig.
 - Ein Zitat sollte nur verwendet werden, wenn man den Sachverhalt nicht mit eigenen Worten besser und knapper und mit klarerem Themenbezug sagen könnte, oder wenn es als Beleg eine Funktion hat.

Fußnoten:

Fußnoten weisen nach, woher Sie Ihre Informationen haben - erst dieser Nachweis macht eigene Thesen nachprüfbar und damit wissenschaftlich brauchbar. Jede gedankliche Übernahme - Zitate, Einzelinformationen, aus der Literatur übernommene Thesen, Gedankengänge oder Ereignisfolgen, die (ob wörtlich oder nur sinngemäß) übernommen werden - müssen durch Angabe des Fundorts (Buch, Aufsatz, Quelle) und der Stelle (Seite(n)) belegt werden.

In den Fußnoten können auch Sachkommentare, weitere Erläuterungen oder auch Modifizierungen zur behandelten Thematik angeführt werden. Achten Sie aber darauf, dabei keinen Gegentext oder zweiten Text zu verfassen.

Formale Regeln:

- Fußnoten stehen auf der entsprechenden Seite (Alternative: Anmerkungen am Ende des Textes in einem eigenen Anmerkungsteil).
- Format: einfacher Zeilenabstand, Zeichengröße: 10-Punkt
- Fortlaufend für den gesamten Text nummeriert; bei umfangreicheren Arbeiten mit mehr als 1000 Fußnoten empfiehlt sich eine kapitelweise Nummerierung.
- Im Text durch hochgestellte Ziffern kenntlich gemacht. Je nach Bezug stehen sie hinter einem Wort, einem Satz oder am Ende eines Absatzes z.B. als Sammelbeleg. Wichtig: hinter einem wörtlichen Zitat muss unmittelbar ein Beleg folgen.
- Grammatikalisch sind Fußnoten wie ein Satz zu behandeln: Sie beginnen mit einem Großbuchstaben und schließen mit einem Punkt.

Beispiele für Verwendung von Zitaten und Fußnoten:

1) Wörtliches Quellenzitat:

Schon im Herbst 1934 findet sich im neuen Steueranpassungsgesetz der Leitsatz: „Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen.“¹ Spätestens damit setzte die Diskriminierung der deutschen Juden bei der Steuererhebung ein.

2) Indirektes Quellenzitat:

Schon im Herbst 1934 findet sich im neuen Steueranpassungsgesetz ein Leitsatz, wonach die Steuergesetze nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen seien.² Spätestens damit setzte die Diskriminierung der deutschen Juden bei der Steuererhebung ein.

3) Wörtliches Zitat Forschungsliteratur:

Rolle und Bedeutung des Protestantismus in der NS-Zeit sind in der Forschung hochumstritten. Dem Bild einer widerständigen Kirche stehen in weiten Bereichen Befunde der Forschung gegenüber, die Manfred Gailus so zusammenfasste: „Der Protestantismus öffnete dem anschwellenden Nationalsozialismus bereitwillig, vielfach fasziniert seine Türen, um die ‚Ideen von 1933‘ einströmen zu lassen. Auf allen Ebenen, in allen Fraktionen und Lagern des Milieus wurde der Umbruch freudig begrüßt und weckte hohe Erwartungen auf geschichtliche Umkehr, auf Rechristianisierung, auf kirchlichen Bedeutungszugewinn, wo zuvor schmerzlicher Verlust gewesen war.“³

4) Indirektes Zitat Forschungsliteratur:

Rolle und Bedeutung des Protestantismus in der NS-Zeit ist in der Forschung hochumstritten. Dem Bild einer widerständigen Kirche stehen in weiten Bereichen ganz andere Befunde der Forschung gegenüber. Der Protestantismus habe sich dem anschwellenden Nationalsozialismus bereitwillig geöffnet, schreibt etwa der Kirchenhistoriker Manfred Gailus. Auf allen Ebenen, in allen Fraktionen und Lagern des Milieus sei der Umbruch freudig begrüßt worden und habe hohe Erwartungen auf geschichtliche Umkehr, auf Rechristianisierung und auf kirchlichen Bedeutungszugewinn geweckt.⁴

¹ Steueranpassungsgesetz vom 16.10.1934, § 1, Reichsgesetzblatt I (1934), S. 925.

² Steueranpassungsgesetz vom 16.10.1934, § 1, Reichsgesetzblatt I (1934), S. 925.

³ Manfred Gailus: Keine gute Performance. Die deutschen Protestanten im „Dritten Reich“, in: ders. / Armin Nolzen (Hrsg.): Zerstrittene „Volksgemeinschaft“. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011, S. 96-121, S. 102-103.

⁴ Manfred Gailus: Keine gute Performance. Die deutschen Protestanten im „Dritten Reich“, in: ders. / Armin Nolzen (Hrsg.): Zerstrittene „Volksgemeinschaft“. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011, S. 96-121, S. 102-103.

5) Gedankliche Übernahme fremder Forschungsergebnisse / Literaturbeleg:

Die Reichsfluchtsteuer war ursprünglich keine Steuer, die sich nur gegen Juden richtete. Nach 1933 zeigt sich aber eine klare Verfolgungsabsicht, die aus der paradoxen Situation resultierte, dass Juden an der Grenze die Reichsfluchtsteuer entrichten mussten, obwohl sie gleichzeitig vom Regime zur Auswanderung gedrängt und gezwungen wurden.⁵

6) Beleg einer Sachinformation:

Obwohl jüdischer Besitz in Deutschland schon in erheblichem Maß Plünderungsaktionen zum Opfer gefallen war, brachte die „Aktion 3“, mit der der Staat ab November 1941 die Vermögen jüdischer Deportationsopfer systematisch konfiszierte, noch die beträchtliche Summe von 778 Millionen Reichsmark ein.⁶ Man schätzt darüber hinaus, dass durch die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz mit einem Schlag 250.000 bis 280.000 im Ausland lebende deutsche Juden ihres Vermögens beraubt wurden.⁷

7) Weiterführender Verweis:

Die Anwendung des Begriffs „Unrechtsstaat“ ist nicht ohne Probleme, denn er setzt einen Maßstab außerhalb der Rechtsordnung voraus, an dem das Unrecht gemessen werden kann. Auch ist der Begriff „Unrechtsstaat“ in eine lange Debattengeschichte eingebunden und entsprechend konnotiert.⁸

8) Forschungskontroverse:

Es ist in der Forschung umstritten, inwieweit durch die Einnahmen aus der ersten großen Judensondersteuer 1938 wirklich ein Staatsbankrott abgewendet wurde.⁹

Beispiele für formal korrekte Titelangaben in den Fußnoten (Voll- und Kurztitel, Ebd.):

1) Sie beziehen sich erstmals in Ihrer Arbeit auf ein Buch. Deshalb geben Sie alle bibliographischen Angaben und die Seitenzahl an, auf die Sie sich beziehen:

Karl-Egon Lönne: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1986, S. 75.

⁵ Zur antijüdischen Verschärfung der Reichsfluchtsteuer in den ersten Jahren der NS-Herrschaft vgl. Dorothee Mußnug: Die Reichsfluchtsteuer 1931-1952, Berlin 1993, S. 33-35.

⁶ Ino Arndt / Heinz Boberach: Deutsches Reich, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Dimensionen des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 23-65, S. 64 f.

⁷ Michael Hepp (Hrsg.): Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, München 1985, Bd. 1, S. XIV.

⁸ Zur Begriffsgeschichte und den damit verbundenen Konnotationen vgl. Dietmar Willoweit: Unrechtsstaat - Rechtsstaat - eine richtige Alternative?, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.): Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts, München 2004, S. 245-259.

⁹ Götz Aly schreibt der Einnahmen eine hohe Bedeutung zu, während etwa Stefan Mehl sie eher gering einschätzt. Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a.M. 2005, S. 62 f.; Stefan Mehl: Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden 1933-1943, Berlin 2003, S. 66 f.

2) Sie verweisen in der direkt darauffolgenden Fußnote noch einmal auf das Buch:

Ebd.

Sie verweisen in der direkt darauffolgenden Fußnote noch einmal auf das Buch, aber auf eine andere Seite:

Ebd., S. 79.

Achtung: Prüfen Sie am Ende, ob der Bezug noch stimmt, oder ob sich inzwischen (z.B. durch Verschiebung von Textpassagen) eine Fußnote dazwischen geschoben hat.

3) Sie geben in einer Fußnote einen Aufsatz an, den Sie erstmals verwenden. Deshalb gehört an diese Stelle sowohl die Angabe der Gesamtseitenzahl des Aufsatzes als auch die Angabe, auf welche Seiten Sie sich speziell beziehen. Auch hier gehören selbstverständlich alle bibliographischen Angaben in die Fußnote:

Walter Sommer: Chinas langer Marsch ins 20. Jahrhundert. Zur Modernisierung einer traditionsreichen Hochkultur, in: GWU 49 (1998), S. 326-345, S. 333.

4) Sie verwenden noch einmal das Buch von Karl-Egon Lönne. Da Sie das Werk schon benutzt haben, geben Sie nun den Autor und einen Kurztitel des Buches an (Nachname und erster sinntragender Begriff des Titels und Seitenzahl):

Lönne: Politischer Katholizismus, S. 188.

Sie verwenden noch einmal den Aufsatz von Walter Sommer:

Sommer: langer Marsch, S. 333

5) Im Text zitieren Sie eine Quelle aus einer Quellenedition. Sie machen Angaben zur Quelle und verweisen mit „in: “ auf die Edition, die Sie mit allen bibliographischen Angaben aufführen:

Artikel 2 der Austrägal-Ordnung des Deutschen Bundes vom 16. Juni 1817, in: Ernst-Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, Stuttgart u.a. 31978, S. 114-116, S. 114.

6) Schließlich benutzen Sie noch einen Quellentext, der nicht in einer Quellenedition abgedruckt ist, sondern in einer darstellenden wissenschaftlichen Arbeit zu Ihrem Thema. Auch hier nennen Sie die Angaben zur Quelle. Dann verweisen Sie mit „zit. nach:“ auf die wissenschaftliche Arbeit, aus der Sie das Zitat entnommen haben. Für diese wissenschaftliche Arbeit führen Sie wiederum alle bibliographischen Angaben auf. Ihre Angabe müsste zum Beispiel lauten:

Brief König Ludwigs I. an Ludwig Fürst Oettingen-Wallerstein vom 1.3.1835, zit. nach: Heinz Gollwitzer: Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1997, S. 395.

7) Sie nennen das Buch von Lönne im Literaturverzeichnis. Dabei nennen Sie erst den Nachnamen, dann den Vornamen (dann lassen sich die Titel auch im Nachhinein leicht sortieren und wiederfinden). Im Literaturverzeichnis werden keine Belegseiten genannt.

Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1986.

Ein Aufsatz sieht im Literaturverzeichnis folgendermaßen aus:

Sommer, Walter: Chinas langer Marsch ins 20. Jahrhundert. Zur Modernisierung einer traditionsreichen Hochkultur, in: GWU 49 (1998), S. 326-345.

Die verwendeten Quellen werden im Quellenverzeichnis aufgeführt:

Artikel 2 der Austrägal-Ordnung des Deutschen Bundes vom 16. Juni 1817, in: Ernst-Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, Stuttgart u.a. ³1978, S. 114-116.

Brief König Ludwigs I. an Ludwig Fürst Oettingen-Wallerstein vom 1.3.1835, zit. nach: Heinz Gollwitzer: Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1997, S. 395.